Gleichwie man daß zu trauen nochweillig zu H. Lauer tragt, Also wolle sich derselbe hierzu gebrauchen lassen, und künftig Raths Session beyzukommen bleiben, allermassen man deme möglichste erleichterung zu verschaffen gedencke.

Die nochweillige recusirung des übernehmenden Stadt Baumeister amts v. Herrn Lauer, hat man zur beliebigen entschlüssung vorgetragen.

Bey solcher bewantsame, wurde Titl H. v. Fenner hierzu ersuchet, und vermöget, worüber also in conformitet der priorum das Commissorium neuerlich auszuwercken nothfahlet.

Der Spittelmeister stellet vor, daß Titl H. v. Wilz die in Spittallwesen aufgehabte Coons Vollmacht recusiret habe.

Die beschreibung solle ad tenorem der hohen Vorschrift generaliter, mit ausnahm der Bauleuth, und Tagwerch vorgehen, und eingeschickt werden.

Creyßamtliches intimatum, willen einschickender Conscription der Familien.

So gerne man deme anhanden zu gehen bereit stunde, so entkräfftet sichet man sich alda beyzuhelffen.

Franz Carl Musch Burger und Ladler, stellet seine unschuld über die gegen deme verhengte Confiscation welcher Geld-Sorten vor, und bittet um Manutention.